

Andere Behörden und Körperschaften

Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen über die Genehmigung einer Gemeindegebietsänderungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Schönteichen und der Großen Kreisstadt Kamenz

Vom 6. November 2018

Das Landratsamt Bautzen hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Bescheid vom 6. November 2018, Az.: 15.2-006.49:17-Schö-Km, auf der Grundlage des § 8 Absatz 1 Nummer 2 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) die nachfolgende Genehmigung erteilt:

„Die zwischen der Gemeinde Schönteichen und der Großen Kreisstadt Kamenz abgeschlossene ‚Vereinbarung

über die Eingliederung der Gemeinde Schönteichen in die Große Kreisstadt Kamenz‘ vom 3. Oktober 2018 wird mit Wirkung zum 1. Januar 2019 genehmigt.“

Die Zusammenarbeit als Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Großen Kreisstadt Kamenz als erfüllende Gemeinde und der Gemeinde Schönteichen als beteiligte Gemeinde ist damit beendet.

Bautzen, den 6. November 2018

Landratsamt Bautzen
Harig
Landrat